

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes E 34/5 – Isoher Weg – der Stadt Geseke gemäß 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 BGBl. i.S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat am 13.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes E 34/5 – Isoher Weg – der Stadt Geseke § 2 (1) BauGB beschlossen.

In der Kernstadt Gesekes stehen trotz Ausweisung mehrerer Baugebiete in den letzten Jahren nur noch wenige erschlossene Wohnbaugrundstücke zur Verfügung. Mit der Ausweisung des o.g. neuen Baugebietes soll die anhaltende Nachfrage, insbesondere nach Baugrundstücken zu sozial orientierten Grundstückspreisen befriedigt und damit gleichzeitig der Bedarf gesichert werden.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,7 ha und grenzt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung am Isoher Weg (Bebauungspläne E 34/3 und E 34/4) an.

Bei dem Bebauungsplanbereich handelt es sich um eine momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im Westen an den rechtsgültigen Bebauungsplan E 34/3 und im Norden an den Bebauungsplan E 34/4 anschließt. Das Gesamtkonzept ist so entwickelt, dass durch die geplanten Straßen- und Fußwegführungen die vorhandenen Wohnbaugebiete städtebaulich sinnvoll mit der Erweiterung des geplanten neuen Baugebietes E 34/5 verbunden werden. Das Plangebiet soll ausschließlich als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, um den in der umgebenen Bebauung vorgeprägt Wohngebietscharakter Rechnung zu tragen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 04.07.2024

Dr. van der Velden